

Beschlussprotokoll Nr.: 22/2016 - 2021

zur Sitzung am: 13.11.2018

Unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Kai Widauer waren anwesend:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

CDU-Fraktion:

Bisanz, Dagmar-Viola
Brand, Uwe
Eckstein, Mechthild
Hisserich, Eckhard
Klapp, Markus
Klein, Armin
Lein, Nicholas
Orth, Volker
Reinhardt, Norbert
Schlosser, Matthias
Stumpf, Jutta
Wolf, Benjamin

SPD-Fraktion:

Burmeister-Lather,
Franziska
Fina, Michael
Heller, Frank
Köhler, Jochen
Stock, Alexander
Unzeitig, Jürgen

FREIE WÄHLER-Fraktion:

Krebühl, Michael
Maiß, Hansgünter
Süßmann, Rolf

GRÜNEN-Fraktion:

Helm, Christiane

2. Die Mitglieder des Magistrats:

Bürgermeisterin Blum, Claudia
Erste Stadträtin Wolf, Petra
Stadträtin Seipp, Annerose
Stadtrat Wagner, Wilfried
Stadträtin Schlemmer, Barbara
Stadtrat Rotter, Michael
Stadtrat Stock, Heinz-Jürgen

3. Nicht anwesend:

Dörr, Sabine (E)
Dr. Gunkel, Claus (E)

Honig, Peter (E)
Schäfer-Langohr, Gabriele (E)

Die Stadtverordneten waren durch schriftliche Einladung gem. § 58 HGO unter Angabe der Tagesordnung fristgemäß geladen, beschlussfähig erschienen und verhandelt wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Widauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Bürgermeisterin Claudia Blum zieht für den Magistrat die unter TOP 7 vorgesehene Drucksache Nr. 126a (Bebauungsplan Pletschmühle) zurück, da sich zwischenzeitlich die Notwendigkeit eines weiteren Verfahrensschritts ergeben hat.

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken eine Position vor.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf seine Nachfrage hin werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018

Beschluss:

Die Einwendungen der Stadträtin Schlemmer gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018 werden zurückgewiesen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 17 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

Stadtverordnetenvorsteher Widauer zeigt zum folgenden Tagesordnungspunkt 4 an, dass er sich im Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO befindet und dass er nach vorheriger Absprache mit der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin Stumpf den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Maiß übergibt.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer verlässt den Sitzungssaal, stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maiß übernimmt den Vorsitz.

4. Entscheidung über die Widersprüche der Stadtverordneten Hisserich und Stumpf gegen die Gültigkeit der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers am 27.08.2018

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maiß bittet um Abstimmung, wer dafür ist, dass er diesen Tagesordnungspunkt leiten darf.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Stadtverordnete Helm beantragt für die GRÜNEN-Fraktion namentliche Abstimmung.

Auf Antrag des Stadtverordneten Fina wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Widersprüche und stellt fest, dass die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 rechtsunwirksam war.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) bei 4 Ja-Stimmen mit 18 Nein-Stimmen abgelehnt

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Ja-Stimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm

Nein-Stimmen: Dagmar-Viola Bisanz, Uwe Brand, Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Volker Orth, Norbert Reinhardt, Matthias Schlosser, Benjamin Wolf, Franziska Burmeister-Lather, Michael Fina, Frank Heller, Jochen Köhler, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß, Rolf Süßmann

Stadtverordnetenvorsteher Widauer kommt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Bürgermeisterin Claudia Blum erstattet einen Bericht aus der Arbeit des Magistrats. Der Bericht bezieht sich auf:

1. Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Büßfeld
2. Vorbereitung auf die nächsten Stadtverordnetenversammlungen

**6. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Ober-Ofleiden
Bebauungsplan „Ohm-Center“ - 2. Änderung
sowie Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Ohm-Center“
Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Abwägung und Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB**

- Drucksache Nr. 44b -

Stadtverordnetenvorsteher Widauer beantragt, Herrn [REDACTED] vom beauftragten Planungsbüro [REDACTED] ein Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Herr [REDACTED] vom Planungsbüro [REDACTED] erläutert die vorliegende Planung.

Beschluss:

a) Teilbereich Änderung Flächennutzungsplan

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Stadt beauftragten Planungsbüros [REDACTED] als Abwägung zu.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) stellt die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Ohm-Center“ - 2. Änderung im Stadtteil Ober-Ofleiden gemäß § 6 Abs. 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

b) Teilbereich Änderung Bebauungsplan

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Stadt Homberg (Ohm) beauftragten Planungsbüros [REDACTED] als Abwägung zu.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Bebauungsplan „Ohm-Center“ - 2. Änderung im Stadtteil Ober-Ofleiden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 HBO (Hessische Bauordnung) und § 37 Abs. 4 HWG (Hessisches Wassergesetz) als Satzung und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.

(3) Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Im Anschluss informiert Herr [REDACTED] vom Planungsbüro [REDACTED] über den Planungsstand des von der Tagesordnung abgesetzten Bauleitplanverfahrens „Pletschmühle“ (Drucksache Nr. 126a).

**7. Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm);
Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm) - Drucksache Nr. 125a -**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, § 3 Absätze 1 und 8 der Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern, § 3 einen neuen Absatz 10 hinzuzufügen sowie § 4 Absatz 4 wie folgt zu ändern:

§ 3

Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung oder Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

Stadtverordnete erhalten	10,-- Euro pro Sitzung,
Stadträte/-rätinnen erhalten	10,-- Euro pro Sitzung,
der/die Schriftführer/-in erhält	10,-- Euro pro Sitzung,
Ortsbeiratsmitglieder erhalten	5,-- Euro pro öffentliche Sitzung (max. 6 Sitzungen pro Jahr),

Kommissionsmitglieder (Mandatsträger/-innen und sachkundige Bürger/innen)	5,-- Euro pro Sitzung (max. 8 Sitzungen pro Jahr)
---	--

Seniorenbeiratsmitglieder	5,-- Euro pro Sitzung (max. 8 Sitzungen pro Jahr)
---------------------------	--

(8) Die Bestückung der Mitteilungs- und Aushangkästen der Stadt Homberg (Ohm) durch ehrenamtlich Tätige wird mit 24,-- Euro pro Kasten und Jahr entschädigt.

(10) Gemeindebediensteten wird abweichend von Abs. 1 für die Schriftführertätig-

keit die Arbeitszeit gutgeschrieben und keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 4 Fraktionssitzungen

(4) Den Fraktionen wird zur Abgeltung von Sachausgaben eine Jahrespauschale in Höhe von 50,-- Euro sowie pro Stadtverordnete/n 10,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis:
(23 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen**

8. Aufhebung der im Haushaltsplan für das Jahr 2018 angebrachten Sperrvermerke - Drucksache Nr. 128a -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt folgende im Haushaltsplan für das Jahr 2018 angebrachten Sperrvermerke auf:

- im Teilfinanzhaushalt 55101: Öffentliche Grünanlagen in Höhe von 9.000 Euro,
im Teilfinanzhaushalt 53301: Wasserversorgung in Höhe von 7.600 Euro für die Anschaffung eines Aufsitzgestrüpmähers,
- im Teilergebnishaushalt 36501: Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 10.000 Euro für die Schulkindbetreuung.

**Abstimmungsergebnis:
(23 Anwesende) mit 20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen**

9. Übertragung der Betriebsführung des Freibades Homberg (Ohm) auf ein Dienstleistungsunternehmen - Drucksache Nr. 68c -

Stadtverordneter Fina stellt den Änderungsantrag, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu § 4 Absatz 1 den Zusatz „schriftlich“ hinzuzufügen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dass die Zusammenarbeit mit der [REDACTED] fortgeführt werden soll und zu diesem Zweck, der Betriebsführungsvertrag vom 04.07.2018 wie folgt geändert wird:

- § 1 (1) S. 5 Ziel der Zusammenarbeit ist, einen reibungslosen und störungsfreien Badebetrieb zu gewährleisten und die Organisationsstruktur und die Abläufe zu optimieren.
- § 4 (1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2018 und läuft bis zum 31.12.2019. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, also bis zum 31.12.2021, 2023, 2025 usw., wenn der Vertrag nicht bis spätestens zum 30.09. des jeweils zweiten Jahres der aktuellen Laufzeit also erstmalig zum 30.09.2019 und dann jeweils zum 30.09.2021, 2023, 2025 usw. durch die Eigentümerin oder den Auftragnehmer schriftlich gekündigt worden ist.
- § 5 (3) Das Entgelt wird in Form einer Saisonpauschale in Höhe von 49.000,-

- € zzgl. USt vergütet. Fälligkeiten:
- a. jeweils 15.03. 19.000,-€ zzgl. USt
 - b. jeweils 15.06. 15.000,-€ zzgl. USt
 - c. jeweils 15.08. 15.000,-€ zzgl. USt

Abstimmungsergebnis zu § 4 (1):
(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zu § 1 (1) S. 5 und § 5 (3)
(23 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

10. Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm)
Entwässerungssatzung der Stadt Homberg (Ohm) - Drucksache Nr. 137 -

Stadtverordnetenvorsteher Widauer stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

11. Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm)
Wasserversorgungssatzung der Stadt Homberg (Ohm) - Drucksache Nr. 138 -

Stadtverordnetenvorsteher Widauer stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

12. Besetzung des Ortsgericht Homberg (Ohm) IV – Stadtteile Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden und Ober-Ofleiden - Drucksache Nr. 139 -

Da auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dem Direktor des Amtsgerichts Alsfeld Herrn [REDACTED] als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:
(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

13. Antrag der CDU-Fraktion auf einheitliche Beschilderung in allen Stadtteilen
- Drucksache Nr. 140 -

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

14. Schriftliche Anfragen

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 19.09.2018 wird schriftlich beantwortet.
Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 30.10.2018 wird schriftlich beantwortet.
Die Anfrage der Stadtverordneten Hisserich und Stumpf vom 20.09.2018 wird zu den Fragenkatalogen 1 - 4, 7 und 8 schriftlich beantwortet. Zu den Fragenkatalogen 5, 6 und 9 wird eine Zwischennachricht gereicht.

Stadtverordneter Hisserich bittet darum, Nachfragen zu den gereichten Antworten in der nächsten Sitzung stellen zu können.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer sagt dies zu.

Stadtverordneter Hisserich bittet darum, dass Stadtverordnete Stumpf und er selbst nach § 73 Verwaltungsgerichtsordnung bezüglich ihres Widerspruchs beschieden werden, damit sie Klage beim Verwaltungsgericht Gießen einreichen können.

Schluss der Sitzung:
21:06 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher:



Kai Widauer

Der Schriftführer:



Markus Haumann

Der stellvertretende
Stadtverordnetenvorsteher:



Maiß